



Finanzamt München III

Finanzamt München III, Deroyst. 18, 80301 München

Frau
Luise Möller
Weltstr. 33
81477 München

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	145
Steuernummer:	14521490129
Sicherheitsnummer:	96094152

Ihr Zeichen	Bitte bei Antwort angeben	☎(089) 1252-0	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
Ihre Nachricht vom	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Herr Richter	240	11.06.2008
	145 / 214 / 90129	3240			

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Frau Luise Möller, Weltstr. 33, 81477 München
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **11.06.2008** bis zum **10.06.2011**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Richter



Dienstgebäude Deroyst. 18, 80301 München	Servicezentrum - Deroyst. 6 Öffnungszeiten: Montag bis Mittwoch 7.30 - 16.00 Uhr Donnerstag 7.30 - 18.00 Uhr Freitag 7.30 - 12.30 Uhr	Kreditinstitut Deutsche Bundesbank München Bay. Landesbank Girozentrale HypoVereinsbank München Stadtsparkasse München	Konto-Nr. 70 001 506 24 962 80 120 175 125	Bankleitzahl 700 000 00 700 500 00 700 202 70 701 500 00
--	---	---	---	---

Internet: www.finanzamt-muenchen-iii.de **Haltestelle:** Sie erreichen das Finanzamt über die U-Bahn-Haltestelle Maillingerstr. oder die S-Bahn-Haltestellen Hackerbrücke oder Donnersbergerbrücke oder die Trambahn-Haltestelle Marsstraße